

Königliches Polizei-Präsidium.
Magdeburg, den 14. März 1891
Geh. Journ. Nr. 125
Geheim.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen Baudissin
Hochgeboren Hier

Betrifft den Stand der sozialdemokratischen Bewegung

Verfügung vom 25. Februar 1888 – Nr. 421 Pr.

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Rep C28 Ia Nr. 860, Bd. 3, Bl. 26–35

Euer Hochgeboren beehre ich mich im Anschluss an meinen Bericht vom 13. September 1890 – Geh. J. Nr. 106 – gehorsamst Folgendes vorzutragen:

Der Ablauf des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878¹ hat im Polizeibezirk *Magdeburg* zu keinerlei Demonstrationen Veranlassung gegeben. Die hier erscheinende Zeitung „*Volksstimme*“ begnügte sich mit einem nichtssagenden Nachruf, ohne die Zukunft der Sozialdemokratie namentlich zu berühren.

Über die Neuorganisation derselben sollte ja erst der Parteitag in *Halle*² die nötigen Direktionen geben, namentlich aber sollte auf demselben die umso mehr einzuschlagende Taktik festgestellt werden.

Die Durchberatung des zeitig bekannt gegebenen Organisationsentwurfs führte hier in den Versammlungen zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Radikalen machten geltend, dass die Annahme des Entwurfs das demokratische Prinzip verletze und eine Knebelung der Presse herbeiführe.

Bei der Wahl der Delegierten zum Parteitag blieb indes die gemäßigte Richtung in der Mehrheit, während der nach dem Parteitag hieselbst gewählte „Vertrauensmann“³ aus der radikalen Richtung hervorging. Die gemäßigte Richtung setzte nur durch, dass sein Vertreter aus ihrer Mitte gewählt wurde.

Gelegentlich der Berichterstattung der Delegierten über ihre Tätigkeit auf dem Parteitag wurden denselben heftige Vorwürfe darüber gemacht, dass sie die Wünsche der hiesigen Sozialdemokraten nicht genügend zum Ausdruck gebracht hätten; es sei notwendig gewesen, zu erklären, in welcher Richtung der Organisationsentwurf angegriffen worden sei.

Der hiesige Vertrauensmann, ein aus Berlin ausgewiesener Zimmermann *Schultze*, der hier bereits zweimal wegen Vergehens gegen § 128 und 129 des Straf-Gesetz-Buches bestraft ist, begann seine Tätigkeit mit einem allgemeinen Aufruf an die Genossen, in welchem er schließlich an die Opferfreudigkeit derselben appellierte.

Die Sammlung von Beiträgen zu Parteizwecken ist demnächst von ihm in systematischer Weise in die Wege geleitet worden. Es wurden entsprechend bezeichnete Quittungsmarken zu 50, 20 und 10 Pfennigen beschafft und Verkaufsstellen für dieselben eingerichtet. Außerdem erhielt eine Anzahl Genossen vom Vertrauensmann die Berechtigung auf Grund besonderer Legitimationskarten die Marken in den Fabriken usw. zu vertreiben. An den bezeichneten Stellen empfangen die Markennehmer zugleich sogenannte, auf den Namen lautende Quittungskarten zum Einkleben der Marken. Diese Karten sollen gleichzeitig den Inhaber als zur Partei gehörig legitimieren.

Die in dieser Weise betriebene Sammlung würde, wie man meinte, den Charakter der Freiwilligkeit haben, so dass die Behörde nicht etwa „einen Verein konstatieren“ könne. In der Wirklichkeit ist indes der auf die Sozialdemokraten von ihren Führern ausgeübte Druck derartig, dass von einer Freiwilligkeit keine Rede sein kann. Zur Unterstützung des Vertrauensmannes in diesem Geschäft sind eine Anzahl Kontrolleure ernannt worden, deren Tätigkeit darin besteht, die Marken den Ausgabestellen zu übermitteln, für die richtige Abführung der eingenommenen Beträge zu sorgen und schließlich die Abrechnung zu überwachen.

Von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist eine besondere Instruktion für den Vertrauensmann gegeben worden. Dieser steht mit der Fraktion insoweit direkt in Verbindung, als er in Fragen, welche die Organisation betreffen, von ihr in gewissem Grade abhängig ist.

Der hiesige Vertrauensmann ist zugleich Expedient der „*Volksstimme*“, er hat also auch einen gewissen Einfluss auf die sozialdemokratische Presse des Polizeibezirks. Von ihm werden ferner die öffentlichen Versammlungen einberufen und geleitet, auch gehört die Besorgung geeigneter Referenten zu seinen Obliegenheiten.

¹ Am 21. Oktober 1878 trat das sogenannte „Sozialistengesetz“ in Kraft, wonach Vereine, Versammlungen, Druckschriften usw., „welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken“, verboten wurden. Im Januar 1890 vom Reichstag nicht mehr verlängert, lief das Gesetz im September desselben Jahres aus.

² Der erste Parteitag der Sozialdemokratie nach dem Fall des Sozialistengesetzes fand vom 12.-18. Oktober 1890 in *Halle/Saale* statt. Der Kongress war über weite Strecken durch die Auseinandersetzungen mit der Opposition geprägt.

³ Gemeint ist Adolf SCHULTZE, (1859–?), Zimmermann aus Friedrichsfelde bei Berlin. S. wurde im September 1883 wegen seiner Betätigung für die illegale sozialdemokratische Bewegung aus Berlin ausgewiesen und ging anschließend nach *Magdeburg*. Dort wurde er 1884 zum Vorsitzenden des Lokalverbandes der Zimmerer und war auf dem oppositionellen Flügel der örtlichen Sozialdemokratie aktiv. 1890 wurde er als Delegierter zum Halleschen Parteitag der Sozialdemokratie und im Anschluss an diesen zum Vertrauensmann der lokalen Parteiorganisation gewählt. Ende 1890 wurde er Redakteur der „*Volksstimme*“ und galt als einer der Wortführer der „Jungen“ in *Magdeburg*.

Die sozialdemokratische Gesamtorganisation des Polizeibezirks hat erst kürzlich ihren Abschluss gefunden durch die Bildung eines Arbeiter-Vereins für die *Altstadt*. Solche Vereine bestehen außerdem zurzeit in den Stadtteilen *Buckau, Neustadt, Sudenburg* und *Stadtfeld*.

Die neue Organisation sichert nach der Meinung der sozialdemokratischen Führer eine planmäßige Agitation und verhütet nach Möglichkeit ein einseitiges und programmwidriges Vorgehen. Dass das letztere nach Wegfall des Sozialistengesetzes eintreten würde, ist vor dem 1. Oktober 1890 vielfach von ihnen befürchtet worden.

Die Organisation gilt in erster Linie der Ausbildung der sogenannten Indifferenten und Durchbildung der Gesamtheit auf der Grundlage des sozialdemokratischen Partei-Programms. Die Agitatoren des Polizeibezirkes verfolgen hierbei mit den übrigen die Taktik, die Bedeutung der Agitation als möglichst harmlos hinzustellen. Die Vorwürfe der Gegner, dass man mit der Wahrheit zurückhalte, werden mit Entrüstung zurückgewiesen, und der Unterstellung, dass die Sozialdemokratie das Privateigentum angreifen und die christliche Ehe vernichten wolle, wird entgegen gehalten, dass diese gerade bei der heutigen Gesellschaftsordnung der Fall sei, die unbedingt und von selber der sozialdemokratischen weichen müsse.

Diese Art der Agitation soll offenbar nur den Zweck haben, die Wachsamkeit der Behörden einzuschläfern und die bürgerliche Gesellschaft in der Abwehr der sozialdemokratischen Bestrebungen träge zu machen. Auch die Publikation des bekannten Marxschen Briefes gegen das Vereinigungsprogramm⁴ ist hier mit einem auffälligen Still-schweigen übergangen worden.

Ab und zu zeigt sich in den Versammlungen das wahre Gesicht der Sozialdemokratie, und der Umstand, dass Ausfälle wie „wenn wir erst das Heft in den Händen haben, wird der Kapitalherrschaft schon ein Ende gemacht werden“ stets mit lautem Beifall der Versammelten begrüßt werden, lässt keinen Zweifel darüber, dass das gegenwärtig zur Schau getragene Benehmen nur Spiegelfechterei ist. Es wird auch selten eine der vielen Versammlungen geschlossen, ohne ein Hoch auf die „internationale Sozialdemokratie“ auszubringen; unter Absingen der Arbeiter-Marseillaise⁵ wird meistens der Saal verlassen.

Die sozialdemokratische Presse des Polizeibezirks, unter einer Kontroll-Kommission stehend, fügt sich den Weisungen der maßgebenden Stelle. Die Leitartikel der „*Volksstimme*“ sind zum Teil lau, zum Teil dem Arbeiter unverständlich und zum Teil der Abklatsch anderer Arbeiter-Zeitungen. Der interessanter abgefasste Lokalteil enthält meist Gehässigkeiten gegen die Arbeitgeber und Vorkommnisse aus dem gewerblichen Leben, die absichtlich ent-stellt werden, um die breite Masse zu erregen.

Sonst kommen hierselbst - und zwar durch den Verlag der „*Volksstimme*“ – diejenigen Schriften zum Vertrieb, welche zur Zeit des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten waren. Das offizielle Zentral-Organ „*Vorwärts*“ hat im Polizeibezirk nur wenig Abonnenten.

Die in meinen früheren Berichten genannten Fachblätter werden sämtlich hier noch gelesen. Sie richten sich ganz nach dem leitenden Organ.

Die kommunistische Weihnachtsfeier hat hier großen Anklang gefunden. Sie war lediglich eine sozialdemokrati-sche Massendemonstration, und die Führer glauben, in den mit Geschenken bedachten Kindern der Sozialdemokra-tie einen sicheren Nachwuchs heranzuziehen.

Das Bestreben der Agitatoren geht im Polizeibezirk auch allgemein dahin, die Aufgaben der Sozialdemokratie schon möglichst den Kindern begreiflich zu machen. Die Folgen machen sich bereits in der Weise bemerkbar, dass Schulkinder, namentlich in *Neustadt*, Kinder aus dem vielfach verbreiteten sozialdemokratischen Liederbuch⁶ aus-wendig lernen und auf der Straße singen, dies gilt unter anderen von der Arbeiter-Marseillaise.

Zum 18. März d. J.⁷ sind Festlichkeiten innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiter-Vereine geplant; auch wer-den bereits Vorbereitungen für die nächste Maifeier getroffen.

Um einen noch engeren Zusammenschluss herbeizuführen geht die hiesige Parteileitung mit der Absicht um, ein eigenes Versammlungslokal zu erwerben. Die Zeichnungen für den Ankauf desselben sollen sich bereits auf etwa 10.000 Mark belaufen.

Sonst ist die Kasse nicht gut bestellt. Nach einem Bericht des Vertrauensmannes sind vom 1. Oktober 1890 bis Mitte Januar 1891 2660 Mark zusammengebracht worden. Hiervon sind 717,14 Mark an die Parteileitung in *Berlin* abgeführt, und die andere Summe ist für die Delegierten zum Parteitag, zum Weihnachtsfest, für die Hamburger Zigarrenmacher, Erfurter Schuhmacher und Osterburger Zimmerer verwendet worden.

Die Frauenbewegung hat in der Berichtszeit nur unerheblich zugenommen. Kürzlich hat die bekannte Frau Apo-theker IHRER⁸ aus *Velten* hierselbst in öffentlichen Frauenversammlungen für die von ihr redigierte „*Arbeiterinnen-Zeitung*“ Propaganda gemacht und etwa 50 Abonnenten für dieselbe gefunden.

⁴ Im *Vorwärts* wurde am 1. und 3. Februar 1891 die Marx'sche Kritik des – immer noch gültigen – Gothaer Programms der Sozialdemokratie (vom 5. März 1875) veröffentlicht und damit eine heftige Auseinandersetzung in der Partei vom Zaune gebrochen.

⁵ Die Arbeiter-Marseillaise war ein Lied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (ADAV), einer der Vorläuferorganisationen der deutschen Sozialdemokratie, welches zur Melodie der Marseillaise – der Hymne der frz. Revolution und Frankreichs – gesungen wurde.

⁶ Ein [sozialdemokratisches Liederbuch](#), verfasst von dem Redakteur der Chemnitzer "*Volksstimme*", Max Kegel (1850-1902), erschien erstmals 1888 in Zürich und erlebt im Dietz-Verlag in den Folgejahren zahlreiche Neuauflagen. Es enthielt auf ca. 120 Seiten die bekanntesten Liedtexte der deutschen Arbeiterbewegung.

⁷ 18. März (1848): Datum des Aufstandes in Berlin, der zu Barrikadenkämpfen der Aufständischen gegen die preußische Armee führte. In der deutschen Arbeiterbewegung war dieses Datum – das gleichzeitig das Datum des Aufstandes der Pariser Kommune (1871) war - lange Zeit der wichtigste Feiertag.

In die Gewerkschaftsbewegung ist durch die im November 1890 gebildete *General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands*, die in *Hamburg* ihren Sitz hat, und der die vorgenannte Ihrer und der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete SCHWARTZ⁹ in Lübeck als Mitglieder angehören, eine einheitliche Leitung zum Vorteil der sozialdemokratischen Bewegung gebracht werden. Die wesentliche Aufgabe dieser Kommission besteht darin, „die im Kampf um ihr Organisationsrecht stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen durch Beschaffung der nötigen Mittel tatkräftig zu unterstützen“. Zu diesem Behufe werden auch hier in den zentralisierten Vereinen Beträge zusammengebracht und an die Vertrauensmänner zur Weiterbeförderung an die General-Kommission abgesandt.

Der oben genannte SCHWARTZ ist Vertrauensmann der Former Deutschlands. Aus dieser Organisation erhellet [sic], dass die Gewerkschaftsbewegung nur ein Glied in der sozialdemokratischen Bewegung auf politischem Gebiet ist. Die General-Kommission räumte auch kürzlich unumwunden ein, „dass die vorjährige Reichstagswahl nicht den Erfolg für die Sozialdemokratie gehabt haben würde, wenn nicht die Gewerkschaftsorganisation – und besonders die zentralisierte – die Ideen der Arbeiterbewegung in die entferntesten, von aller politischen Aufklärung abgeschnittenen Distrikte, getragen hätte“. Es ist ein Gewerkschaftskongress geplant worden, auf welchem über den engeren Zusammenschluss der sämtlichen verwandten Berufsgenossen, überhaupt über die Durchführung der Zentralisation, verhandelt werden soll.

Im Polizeibezirk mit einer derartigen Zusammenschiebung [sic] der in der Eisen- und Metallbranche beschäftigten Personen [ist] bereits der Anfang gemacht worden.

Allgemein hat die hiesige Gewerkschaftsbewegung durch die Schließung von 11 Vereinen, infolge richterlicher Erkenntnis vom 18. Dezember 1890, eine empfindliche Lücke bekommen.

Im Dezember 1890 ist ferner polizeilich geschlossen der hier gebildete Arbeiterinnen-Verein, der politische Gegenstände in seinen Versammlungen erörtert hat.

Von sonstigen gegen die Bestrebungen und Ausschreitungen der Sozialdemokratie seit dem 1. Oktober 1890 hierselbst herbeigeführten Maßnahmen sind zu erwähnen:

1. die Bestrafungen der Vorstandsmitglieder der oben genannten 11 Vereine auf Grund des Vereinsgesetzes;
2. die Beschlagnahme der oben erwähnten Partei-Quittungsmarken an 21 verschiedenen Stellen auf richterlichen Beschluss und die Bestrafung der Veranstalter und Vermittler auf Grund der Bezirks-Polizei-Verordnung, betreffend die Veranstaltung öffentlicher Kollekten ohne Genehmigung vom 22. Mai 1890;
3. die Beschlagnahme des Parteiprogramms, von welchem ein Exemplar gehorsamst beigefügt ist. Auf demselben sind die Ordnungsvorschriften für die Presse nicht erfüllt;
4. die Beschlagnahme der in Braunschweig erschienenen und hier verbreiteten Tischler-Zeitung auf Grund der § 130¹⁰ und 131¹¹ des Strafgesetzbuches und
5. die Bestrafung des ausständigen Schuhmachers NOACK aus Erfurt mit 10 Monaten Gefängnis, weil er als Referent in einer hiesigen Versammlung sich der Beleidigung verschiedener Behörden und der Gotteslästerung schuldig gemacht hat.

Der im Oktober 1890 unter sozialdemokratischer Führung herbeigeführte Ausstand der Holzbildhauer hierselbst gab Veranlassung zum Einschreiten gegen die 5 Mitglieder des Streik-Komitees, die auf Grund des § 153¹² der Gewerbeordnung mit 1-5 Monaten Gefängnis bestraft worden sind.

Von besonderen Schritten zur Hebung der materiellen Lage des Arbeiterstandes in der Berichtszeit ist die Errichtung einer Kantine auf dem Grusonwerk¹³, in welcher die Arbeiter derselben die sämtlichen Waren bedeutend billiger als sonst beziehen, zu erwähnen.

Der Polizeipräsident

Keßler

Quelle: www.geschichtevonunten.de
Zuletzt aktualisiert: 02.10.2010

⁸ Emma IHRER (1857-1911): Tochter einer kleinbürgerlichen, streng katholischen Familie aus Glatz/Schlesien. Zunächst in der bürgerlichen Frauenbewegung aktiv, stieß sie 1883 in Berlin zur Sozialdemokratie. Sie war eine vielgereiste Rednerin auf gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Versammlungen und eine der Begründerinnen der proletarischen Frauenbewegung in Deutschland.

⁹ Johann Carl Theodor SCHWARTZ (1841-1922): Former/Matrose aus Lübeck. Seit Ende der 1880er Jahre führender Gewerkschafter der Former. 1890-93 Mitglied des Reichstages.

¹⁰ § 130: Gefährdung des „öffentlichen Friedens“ durch öffentliche Anreizung zu Gewalttätigkeiten zwischen den verschiedenen (Gesellschafts-)Klassen.

¹¹ § 131: Öffentliche Verächtlichmachung von „Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit“.

¹² Der § 153 richtete sich gegen Versuche, andere „durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung“ zur Teilnahme an Arbeitseinstellungen zu bewegen.

¹³ Die Hermann Grusonwerke, eine Eisengießerei und Maschinenfabrik, wurden 1855 in Magdeburg-Buckau gegründet. 1893 gingen sie als „Krupp- Grusonwerk“ in den Besitz von Krupp über, nach dem zweiten Weltkrieg „Schwermaschinenbaukombinat Ernst Thälmann“ (SKET).